

Geplanter neuer Zuschuss aus dem Konjunkturpaket

- Vorläufige Informationen -

Es ist der größte Einzelposten im gerade vorgelegten Konjunkturpaket: 25 Milliarden Euro stellt die Koalition „zur Sicherung der Existenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen“ bereit. Mehr noch als für die Mehrwertsteuersenkung veranschlagt wird. Aus diesem Topf sollen branchenübergreifende Überbrückungshilfen für die Monate Juni bis August fließen.

Auf Antrag bekommen die Unternehmen für diese Zeit einen Teil ihrer fixen Betriebskosten vom Bund erstattet, maximal 150.000 Euro. Voraussetzung ist, dass die Umsätze des Unternehmens im April und Mai aufgrund der Corona-Einschränkungen um mindestens 60 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat gefallen sind und weiterhin unter 50 Prozent des Vorjahresniveaus liegen.

In diesem Fall gelten zwei Erstattungsstufen: Beträgt der Umsatzrückgang in den Sommermonaten mindestens 50 Prozent gegenüber dem Vorjahr, dann übernimmt der Staat die Hälfte der fixen Betriebskosten, bei einem Umsatzrückgang um mehr als 70 Prozent zahlt der bis zu 80 Prozent der Kosten.

Die Obergrenzen für die Erstattungen richten sich nach der Anzahl der Beschäftigten: Unternehmen mit bis zu fünf Mitarbeitern erhalten maximal 9000 Euro, bis zehn Beschäftigte gibt es in der Regel höchstens 15.000 Euro, darüber bis zu 150.000 Euro für die drei Monate.

Fließen soll das Geld bis spätestens Ende November, die Anträge müssen bis Ende August gestellt werden. Außerdem sollen die Zahlen durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer geprüft und bestätigt werden.

Wir stehen Ihnen gern für weitere Fragen zur Verfügung

Rechtsstand Juni 2020

Alle Informationen und Angaben in diesem Merkblatt haben wir nach bestem Wissen zusammengestellt. Sie erfolgen jedoch ohne Gewähr. Diese Information kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen.